

*Ralf Thomas Göllner, Regensburg*

## Minderheiten und Minderheitenschutz

Erfahrungen und Perspektiven aus der universitären Lehre  
in Regensburg

Als das Ungarische Institut im Jahr 2009 von München nach Regensburg umgezogen ist, war es noch ein außeruniversitäres Forschungsinstitut mit einem explizit forschungsorientierten Profil. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedoch auch in München zahlreiche und gut besuchte Lehrveranstaltungen angeboten, vor allem an der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas der Ludwig-Maximilians-Universität sowie an der damals noch selbständigen Hochschule für Politik München. Eine engere institutionelle und vor allem personelle Einbindung in die universitären Strukturen sowie den regelmäßigen Lehrplan stieß jedoch nicht überall auf offene Ohren. Erst mit dem Umzug des Instituts nach Regensburg und der zunächst teilweisen, dann vollständigen Eingliederung in die sowie der Übernahme der Mitarbeiterschaft durch die Universität Regensburg im Januar 2013 beziehungsweise 2015 eröffnete sich die neue Möglichkeit, die hungarologischen Themenbereiche des Instituts sowie die Forschungsinteressen seines wissenschaftlichen Personals in das universitäre Curriculum einzubringen.

An der neuen Wirkungsstätte des Ungarischen Instituts wurden die thematischen Schwerpunkte an den in Regensburg existierenden Lehrplan angepasst und teils neue Themenkomplexe herausgearbeitet, um den Studierenden ein hungarologisch geprägtes, aber dennoch möglichst breites Lehrangebot präsentieren zu können. Als wichtige und von den Studentinnen und Studenten besonders nachgefragte Themen haben sich insbesondere herauskristallisiert: das politische System Ungarns im regionalen Vergleich; Migrationsfragen; Eliten und Elitensysteme; Korruption als systemischer Defekt; die Analyse grenzüberschreitender Zusammenarbeit; die Untersuchung von Verfassungsänderungsprozessen. Jedoch speziell eines der Themen aus dem engsten Forschungsprofil sowohl des Instituts als auch seines Personals

fand regelmäßig großen Zuspruch, da es von anderen Einrichtungen und Lehrstühlen selten angeboten, zugleich aber in tagesaktuellen Diskursen immer wieder neu interpretiert und verortet wurde. Dieses Thema betraf die Minderheiten und den Minderheitenschutz, womit im wissenschaftlichen Kontext die nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten in Europa zu verstehen sind. Die Lehrerfahrung hat jedoch gezeigt, dass deutsche Studenten nicht selten das Minderheitenthema als ein Gender- oder sexuelles, allenfalls als ein Migrationsthema und sehr selten als eine demokratietheoretische Fragestellung auffassen.<sup>1</sup> Anders als noch vor zehn oder zwanzig Jahren schien zumindest im Jahr 2022 das Bewusstsein für die Existenz von nationalen oder ethnischen Minderheiten weitgehend zu fehlen. Dies betraf nicht nur das Wissen über das östliche Europa, wo die zahlenmäßig größten nationalen oder ethnischen Minderheiten leben, sondern auch über das westliche Europa und sogar über Deutschland. Die wenigsten Regensburger Studentinnen und Studenten der Jahre 2013 bis 2022 wussten von der Existenz oder der Rechtslage der vier in Deutschland anerkannten Minderheiten, der Dänen, Friesen, Sorben sowie der Sinti und Roma.<sup>2</sup> Letztere waren vor allem in einem osteuropäischen, insbesondere rumänischen, seltener im ungarischen Kontext bekannt. Selbst Südtirol, den meisten Studenten und Studentinnen aus eigener Anschauung als Urlaubsdestination bekannt, konnte nicht in einen minderheitenrechtlichen oder minderheitenpolitischen Kontext eingeordnet werden. Zwar wurde zumeist die deutsche Sprache in Südtirol als Lokalsprache identifiziert, der historische Kontext der Zugehörigkeit zu Italien sowie die sich daraus ergebenden minderheitentheoretischen Implikationen jedoch nicht rezipiert. Aus diesen Gründen lag es nahe, das Minderheitenthema nicht nur aus historischer, sondern auch aus politikwissenschaftlicher und theoretischer Sicht verstärkt in das Lehrkonzept der

<sup>1</sup> Das ist wenig verwunderlich, wendet doch die Europäische Kommission den Minderheitenbegriff auf die Migrationsbevölkerung in Deutschland an, wenn sie im März 2021 feststellt, dass »Minderheiten in Deutschland aufgrund sozioökonomischer Faktoren besonders von COVID-19 betroffen« sind. [https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/minderheiten-deutschland-aufgrund-soziooekonomischer-faktoren-besonders-von-covid-19-betroffen\\_de](https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/minderheiten-deutschland-aufgrund-soziooekonomischer-faktoren-besonders-von-covid-19-betroffen_de) (25. Januar 2023).

<sup>2</sup> *Deutscher Bundestag*: Regional- und Minderheitensprachen und ihre Förderung in Deutschland. Sachstand. WD 10–3000–025/2019; Anja Siegert: Minderheitenschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1999. Siehe das Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland: <https://www.minderheitensekretariat.de> (25. Januar 2023).

vom Ungarischen Institut betriebenen studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ aufzunehmen.

Eingeordnet wurden die politikwissenschaftlichen – und damit die minderheitenpolitischen – Lehrveranstaltungen des „Hungaricum“ auch in den Lehrbereich der vergleichenden Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Westeuropa.<sup>3</sup> Die Modularisierung der Studiengänge erforderte jedoch ein umfassenderes Konzept, um die Themen breit anbieten zu können und nicht nur die vergleichende Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang und die Demokratiewissenschaft im Masterstudiengang abzudecken, sondern auch Studierende aus benachbarten Disziplinen zu erreichen. Die Lehrveranstaltungen wurden aufgrund der Modularisierung und thematischen Breite vieler Studiengänge auch jenen thematisch interessierten Studiengängen geöffnet, die einen regionalen Bezug zum Donau-Karpatenraum erforderten. Deswegen wurde das politikwissenschaftliche Lehrangebot des „Hungaricum“ regelmäßig auch in andere Studiengänge übernommen, beispielsweise in Geschichtswissenschaften sowie den Ost-West-Studien, Deutsch-Spanischen, Deutsch-Französischen und Deutsch-Italienischen Studien, außerdem den Interkulturellen Europastudien.

Diese fachliche Streuung der Mitwirkenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erforderte eine besondere Herangehensweise, um das Thema Minderheiten und Minderheitenschutz vermitteln zu können. Hierbei bot sich der hungarologische Rahmen im Kontext des Donau-Karpatenraumes aus mehreren Gründen als Analyserahmen an. Ungarn hatte als eines der wenigen europäischen Staaten für seine dreizehn anerkannten nationalen und ethnischen Minderheiten ein weitreichendes kollektivrechtliches Schutzsystem mit Selbstverwaltung implementiert.<sup>4</sup> Ungarn war darüber hinaus ein *kin-state*, das heißt Mutterstaat der ungarischen Minderheiten in den Nach-

<sup>3</sup> Dem Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Martin Sebaldt gebührt großer Dank für die Aufnahme der politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aus dem „Hungaricum“ in sein Lehrstuhlangebot. Ohne seine Unterstützung wäre die Beteiligung im Modulkatalog der Universität Regensburg nicht möglich gewesen.

<sup>4</sup> Im Anhang des Gesetzes CLXXIX/2011 über das Nationalitätenrecht sind jene anerkannten Minderheiten aufgelistet, die bereits im ersten Minderheitengesetz (Gesetz LXXVII/1993) festgehalten waren (*Act of the Rights of Nationalities of Hungary*. CDL-AD(2012)014, Strasbourg, 12 May 2012). Siehe Ralf Thomas Göllner: Ungarns Minderheitenpolitik. Minderheiten in Ungarn, Magyaren in den Nachbarstaaten. In: Ungarn und seine Nachbarn 1989–2014. Eine Bilanz. Hgg. Herbert Küpper, Zsolt K. Lengyel, Hermann Scheuringer. Regensburg 2015, 77–117; R. Th. Göllner: Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik und politischem System. Heterogenitätsmodelle in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich. In: Ungarn-Jahrbuch 37 (2021) 245–272.

barstaaten. Seit Beginn der Systemtransformation 1989/1990 hat Ungarn eine aktive, in ihrer Intensität und Ausprägung allerdings je nach Regierungspartei schwankende Unterstützungspolitik zugunsten dieser Minderheitengruppe ausgeübt. Wegen dieser minderheitenpolitischen Dualität – mit einerseits ethnisch-nationalen Minderheiten in Ungarn, andererseits ethnischen Ungarn in den Nachbarländern – konnten anhand des ungarischen Beispiels so gut wie alle Elemente von Minderheitenpolitik, Minderheitenrecht sowie Probleme von Minderheiten bearbeitet, analysiert und diskutiert werden.

In den letzten Jahren haben sich nachfolgende Perspektiven und Herangehensweisen zur Erschließung des Minderheitenthemas bewährt, woran zugleich die Schwerpunktsetzung der Forschungs- und Lehrtätigkeit des „Hungaricum“ deutlich wurde. Das heißt, es wurden nicht nur Seminare zum Thema Minderheiten und Minderheitenschutz beziehungsweise Minderheitenrecht angeboten. Vielmehr wurde es als Überthema aufgefasst und aus unterschiedlichen Blickrichtungen bearbeitet, so dass sich im Verlauf mehrerer Veranstaltungen ein umfassendes Gesamtbild ergeben konnte. So war es möglich, die Studentenschaft für mehrere aufeinanderfolgende Semester zu interessieren.

Die meisten Studierenden hatten sich nie mit dem Thema der nationalen und ethnischen Minderheiten beschäftigt. Daher war die Vermittlung eines Verständnisses von kultureller und nationaler Identität eine Grundvoraussetzung für die Erschließung minderheitenpolitischer Fragestellungen. Identitätsfragen verdeutlichen nämlich, warum alle Minderheitengruppen das Recht der Identitätsbewahrung und Identitätsentwicklung einfordern, und welche Lebensbereiche hiervon besonders betroffen sind. Wichtig war im Lehrkontext die Herausarbeitung der drei folgenden sozialpsychologischen und soziologischen Teilaspekte:

1. Kollektive (oder soziale) Identität als der Teil personaler Identität, der sich auf soziale Rollen und spezifische Positionen in der Gesellschaft bezieht.
2. Kollektive (oder soziale) Identität als ein individuelles Zugehörigkeitsbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gruppe.
3. Kollektive Identität als die Identität eines Kollektivs, wobei sich das Kollektiv in seiner Gesamtheit durch gewisse Gemeinsamkeiten und Vorstellungen auszeichnet.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Zur Einführung: Benedict *Anderson*: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main/New York 1991; Heike *Delitz*: Kollektive Identitäten. Bielefeld 2018; Erik H. *Erikson*: Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main 1973; An-

Es hatte sich in den letzten Jahren gezeigt, dass seitens der Studierenden ein großer Diskussionsbedarf über Identitätsfragen bestand und manchmal falsche Vorstellungen über sie existierten. Hierbei konnte die Hungarologie und die Minderheitenforschung zahlreiche Impulse liefern, da ihr regionaler Schwerpunkt naturgemäß der multiethnische und multikulturelle Donau-Karpatenraum ist, der mit seinen zahlreichen Minderheiten schon fast als ein prototypischer Raum für Fragen zu Identität und deren Bewahrung und Tradierung gelten kann.

Eng mit Identitätsfragen zusammenhängend war der zweite Blickwinkel des Lehrkonzepts, der die politischen und sozioökonomischen Wirkungen ethnisch-kultureller Heterogenität in Europa zum Thema hatte. Im Zentrum stand dabei stets die Frage, ob Minderheiten eher als eine Bürde oder vielmehr als ein Mehrwert in Staat und Gesellschaft zu verstehen sind. Essenziell war die Frage, inwieweit Minderheitenrechte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen nur eine finanzielle Belastung für eine Gesellschaft darstellen oder ob sie nicht doch auch für einen ökonomischen Mehrwert sorgen. Die Kurs Teilnehmer waren regelmäßig überrascht über Forschungen, die aufzeigen, dass Heterogenität positive Impulse auf das Wachstum haben kann, da Heterogenität »eine Vielfalt an Fähigkeit, Erfahrungen und Kulturen mit sich bringt, die produktiv sein und zu Innovation und Kreativität führen können«.<sup>6</sup>

Noch deutlicher konnten die Vorteile an den Beispielen herausgearbeitet werden, in denen eine Minderheit als Bindeglied zu ihrem kin-state zu untersuchen ist. Denn solche Konstellationen führten in den meisten Fällen zu einer Intensivierung des Handels, wovon auch der Gesamtstaat profitierte, und zwar nicht nur in jener Region, in denen die Minderheit lebte. Ein Beispiel hierfür war in den Lehrveranstaltungen Südtirol, wo die Zweisprachigkeit der Bevölkerung viele ausländische Unternehmen dazu bewegt hat, sich

---

thony Giddens: *Modernity and Self-Identity*. Cambridge 1991; Heiner Keupp – Thomas Ahbe – Wolfgang Gmür: *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek 1999; Lutz Niethammer: *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*. Reinbek 2000.

<sup>6</sup> Alberto Alesina – Eliana La Ferrara: *Ethnic Diversity and Economic Performance*. In: *Journal of Economic Literature* 43 (2005) 3, 762–800, hier 762. Siehe auch Ralf Thomas Göllner: *Ethnische Heterogenität und politisches System im östlichen Europa. Wechselwirkungen zwischen Systemen, Ökonomien und ethnischen Gruppen*. In: *Minderheiten und Mehrheiten in ihren Wechselbeziehungen im südöstlichen Mitteleuropa. Festschrift für Gerhard Seewann zum 65. Geburtstag / Ünnepi kötet Gerhard Seewann 65. születésnapjára*. Hg. Zsolt Vitári. Pécs 2009, 263–276; R. Th. Göllner: *Minderheitenschutz als Kooperationsstrategie*. In: *Minderheiten als Mehrwert*. Hgg. Matthias Theodor Vogt [u. a.]. Frankfurt am Main [u. a.] 2010, 115–129.

dort niederzulassen, um Zugang zum italienischen Markt zu erhalten. Aber auch die hohen ungarischen Investitionen in den von Ungarn bewohnten Gebieten Rumäniens verdeutlichten die Attraktivität von Regionen für Mutterstaaten, in denen Konnationale leben. In diesem Zusammenhang lohnte es sich regelmäßig, das Szeklerland und Südtirol bezüglich Autonomiefragen, Regionalentwicklung, Infrastruktur, Sprache und Kultur zu vergleichen.

An dieses Thema anschließend, wurde die Darstellung und Untersuchung von kin-state-Politiken angeboten. Die ungarische kin-state-Politik, die schon mit dem Transformationsbeginn 1989 etabliert wurde, hat viel Kritik auf sich gezogen.<sup>7</sup> Wurde jedoch die ungarische kin-state-Politik kontextualisiert und beispielsweise mit jener Rumäniens, Serbiens, der Slowakei oder Kroatiens verglichen, so wurde deutlich, dass es zwar inhaltliche und rechtliche Unterschiede gab, diese jedoch nicht so deutlich ausfielen, wie die vorherrschende Kritik hatte vermuten lassen. Aufgrund der ethnisch-nationalen Zusammensetzung im Donau-Karpatenraum hatten fast alle dortigen Staaten eine Minderheitenaußenpolitik etabliert, um ihre Minderheiten in den Nachbarstaaten zu unterstützen.<sup>8</sup>

Dies galt auch für die nächste Annäherung an das Minderheitenthema mit Hilfe der Kenntnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Donau-Karpatenraum. Euroregionale Kooperationen,<sup>9</sup> Europäische Verbünde territorialer Zusammenarbeit,<sup>10</sup> grenzüberschreitende Interreg-Programme<sup>11</sup> und

<sup>7</sup> Ferenc Eiler: Ungarn und seine Politik zum Schutz der ungarischen Minderheiten. Ursprünge und Ausprägungen seit 1920. In: Ungarn – Deutschland – Europa. Einblicke in ein schwieriges Verhältnis. Hgg. Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner, Wolfgang Aschauer. Regensburg 2014, 101–114; Göllner: Ungarns Minderheitenpolitik; Zoltán Kántor: Hungary's Kin-State Politics, 2010–2014. In: *Minority Research* 17 (2014) 23–32; Herbert Küpper: Grenzüberschreitende Minderheiten im Karpatenbecken. Die Fürsorge Ungarns für die magyarischen Minderheiten in den Nachbarländern. In: *Nachbarschaften innerhalb der Europäischen Union*. Hgg. Ulrich Hufeld [u. a.]. Baden-Baden 2008, 159–185; Myra A. Waterbury: Divided Nationhood and Multiple Membership: A Framework for Assessing Kin-State Policies and Their Impact. In: *Ethnopolitics* 20 (2021) 39–52.

<sup>8</sup> *Report on the Preferential Treatment of National Minorities by their Kin-State, adopted by the Venice Commission at its 48<sup>th</sup> Plenary Meeting*. CDL-INF(2001)019; *The Protection of National Minorities by their Kin-State. Science and technique of democracy* No. 32, CDL-STD(2002)032.

<sup>9</sup> Beispielsweise *European Territorial Cooperation. Theoretical and Empirical Approaches to the Process and Impacts of Cross-Border and Transnational Cooperation in Europe*. Hg. Eduardo Medeiros. Cham 2018.

<sup>10</sup> *Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)*. In: *Amtsblatt der Europäischen Union* L 210, 19.

<sup>11</sup> *Interreg. Co-funded by the European Union*. <https://interreg.eu/> (2. Februar 2023).

makroregionale Kooperationsformen<sup>12</sup> wie die Europäische Donaunraumstrategie erweiterten die Minderheitenforschung und die Lehre zu Minderheitenfragen um ein aktuelles, europäisches und kooperationszentriertes Element. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll einerseits strukturschwache, periphere Räume entwickeln, andererseits historisch gewachsene, jedoch durch Grenzen durchschnittene Räume wieder zusammenführen, ohne jedoch Staatsgrenzen in Frage zu stellen. Es soll nur die trennende Wirkung von Grenzen aufgehoben werden und ethnisch-nationalen Gruppen die grenzüberschreitende Kontakthaltung ermöglicht werden.<sup>13</sup> Dieser Ansatz war als ein weiterer Beitrag zum Minderheitenschutz zu verstehen, der von den Studierenden meist sehr positiv rezipiert wurde, da sie ihn als ein europäisches, integratives Konzept betrachteten.

Die letzte Herangehensweise zur grundlegenden Erfassung der Minderheitenthematik analysierte Politiken des Multikulturalismus und die Faktizität von Multikulturalität in einer internationalen Perspektive. In vielen Diskussionen mit den Studentinnen und den Studenten wurde die Frage gestellt, was denn nun die Minderheitenfrage von der Migrationsfrage unterscheide, warum also ethnisch-nationale Minderheiten als Minderheiten gelten, Migrantenkollektive jedoch nicht. Wichtig hierfür waren die rechtlichen Bestimmungen, wie sie sich in den meisten Verfassungen oder Minderheitengesetzen im östlichen Europa wiederfinden und die in der Regel 100 Jahre der Ansässigkeit einer Bevölkerungsgruppe voraussetzen. Für die Lehre erwiesen sich aber die politisch-philosophischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Multikulturalismus-Konzepte vor allem in den Einwanderungsländern Kanada und Australien als eine notwendige und aufschlussreiche Ergänzung.<sup>14</sup> Anhand dieser Beispiele, wo ein Multikulturalismus in Siedlergesellschaften

<sup>12</sup> Siehe das *Cross Border Review Yearbook* von 2014 bis 2021.

<sup>13</sup> Ralf Thomas Göllner: Cross-Border Cooperation and Euro-regional Structures. Considerations on European Territoriality, Integration and Identity. In: Kooperation in Europa. Modelle aus dem 20. Jahrhundert / Cooperation in Europe. Models from the 20th Century. Hgg. Mihai Márton, Dorin-Mircea Dobra, Zsolt K. Lengyel. Regensburg 2014, 111–132.

<sup>14</sup> Samuel P. Huntington: Who are We? The Challenges to America's National Identity. New York 2004; Christian Joppke: The retreat of multiculturalism in the liberal state: theory and policy. In: The British Journal of Sociology 55 (2004) 2, 237–257; Will Kymlicka: Testing the Liberal Multiculturalist Hypothesis: Normative Theories and Social Science Evidence. Canadian Journal of Political Science 43 (2010) 2, 257–271; W. Kymlicka: The Rise and Fall of Multiculturalism? New Debates on Inclusion and Accommodation in Diverse Societies. The Multiculturalism Backlash. European Discourses, Policies and Practices. Hgg. Steven Vertovec, Susanne Wessendorf. London/New York 2010, 32–49; Charles Taylor: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt am Main 2012.



mit Problemen und Anforderungen der nationalen Selbstdefinition verweben ist, die ihn von seinen Gegenstücken in Europa unterscheidet, wurde die Frage tiefergehend erörtert. »Da sich in Europa die Frage nach der Identität der Aufnahmegesellschaft nicht stellte, wurde der Multikulturalismus als umfassendes gesamtgesellschaftliches Identifikationsangebot für *alle Bevölkerungsgruppen* abgelöst von einer Art kulturellem Fürsorgeprinzip.«<sup>15</sup> Dies kristallisierte sich als ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Konzepten in den unterschiedlichen Gesellschaften heraus. Was Ungarn betraf, waren die Studierenden meist sehr überrascht, dass es sich bei Ungarn um ein seit Jahrhunderten multikulturelles Land handelt, das – wie seine Nachbarstaaten auch – eine historisch gewachsene Multikulturalität soziopolitisch verankert und die Allgegenwärtigkeit kultureller Diversität im Sinne einer Vielfalt in der Einheit gefördert hat. Dies manifestierte sich weithin sichtbar im kollektiven Minderheitenschutzsystem, in den Minderheitenselbstverwaltungen, den Minderheitenschulen, den Sprach- und Namensrechten und der freien Identitätsfindung sowie Identitätsentwicklung sowie in der kin-state-Politik. Anhand derart breit aufgestellter Länderbeispiele haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Seminaren den unterschiedlichen Ausprägungen multikultureller Gesellschaften und Gemeinschaften angenähert, wobei sie auch die Lücke zur Migrationsfrage und der mit ihr zusammenhängenden Anerkennungsthematik schlossen.

Die Tagung, in dessen Rahmen das vorliegende Thema und Lehrkonzept vorgestellt wurde, trug den Titel „Hungarologie im Wandel der Zeit“. Die universitäre Lehre, die im Rahmen der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“ seit 2013 angeboten wurde, interpretierte den hungarologischen Zugang zu Minderheiten und zum Minderheitenschutz regional, beziehungsgeschichtlich und vor allem interdisziplinär. Die vergleichende Perspektive, die Ungarn und die ungarischen Minderheiten im Kontext der Nachbarstaaten und deren Minderheiten untersuchte und fallweise auch einen Blick auf die internationale Ebene warf, gestattete eine mehrdimensionale Erfassung des Themas. Der in diesem Beitrag vorgestellte Lehransatz umfasst jedoch nur den Fachbereich der Politikwissenschaft und damit nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtangebot des Ungarischen Instituts der Uni-

<sup>15</sup> Ralf Thomas Göllner: Multikulturalität versus Multikulturalismus. Zum Diskurs über multiethnische und multikulturelle Gesellschaften in Ost- und Westeuropa. In: Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialektologische Perspektiven. Hgg. Annamária Fábián, Igor Trost. Berlin/Boston 2018, 201–216, hier 203. Hervorhebung im Original.



versität Regensburg. Die Studierenden konnten darüber hinaus umfassende und vertiefte historische Kenntnisse insbesondere zu den ungarischen und deutschen Minderheiten in Ungarn und dem Donau-Karpatenraum in Rahmen der Geschichtswissenschaft erwerben. Zsolt K. Lengyel bot schwerpunktmäßige Lehrveranstaltungen zu diesen Minderheiten an, in denen ihre gesamte historische Entwicklung von der Ansiedlung bis ins 20. Jahrhundert hinein thematisiert wurde. Zudem wurde das Minderheitenthema in den allgemeinen historischen Kontext eingebettet, wodurch das entwicklungs- und beziehungsgeschichtliche Wissen vertieft und die Voraussetzungen für eine analytische Durchdringung der Nationalitätenthematik geschaffen wurden. Auch Krisztina Busa bot im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen zur Landeskunde Ungarns das Minderheitenthema an. Auch hier standen Ungarn und Deutsche, fallweise auch andere kleinere Minderheiten im heutigen Ungarn im Fokus und wurden in ihren kulturellen und sprachlichen Kontexten behandelt. Dadurch wurden weitere Wissenschaftsbereiche einbezogen, die das Schwerpunktthema ergänzten und abrundeten. In der Politikwissenschaft hingegen standen die beschriebenen politikwissenschaftlich-systemischen und ökonomischen Zusammenhänge, philosophisch-politiktheoretischen Zugänge sowie die rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen im Zentrum des Lehrkonzepts. Insgesamt war der hungarologische Ansatz des Ungarischen Instituts ein modernes, multidisziplinäres Lehrangebot an der Schnittstelle der vergleichenden Politikwissenschaft zwischen Ost- und Westeuropa, Geschichte, Kultur sowie Sprache. Durch dieses umfassende hungarologische Konzept besaß und besitzt die Universität Regensburg in dieser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur im deutschen Sprachraum.